

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 19.12.2024 I 38-1.70.5-63/22

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:

Z-70.5-242

Antragsteller:

Pauli + Sohn GmbH Industriestraße 20 51597 Morsbach-Lichtenberg

Gegenstand dieses Bescheides:

Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante

Geltungsdauer

vom: 19. Dezember 2024 bis: 19. Dezember 2029

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und 23 Anlagen. Der Gegenstand ist erstmals am 12. Mai 2017 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-70.5-242



Seite 2 von 8 | 19. Dezember 2024

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Seite 3 von 8 | 19. Dezember 2024

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist eine Klemmverbindung mit Systemprofilen aus Aluminium, Klemmbacken oder Druckleisten und Zubehörteilen nach Anlage 1 zur Verwendung in absturzsichernden Verglasungen.

1.2 Genehmigungs- und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von linienförmig gelagerten absturzsichernden Vertikalverglasungen aus rechteckigen ebenen Glasscheiben mit Klemmverbindungen nach diesem Bescheid.

Die Glasscheiben bestehen aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG).

Die Klemmung der Glasscheiben erfolgt über im Systemprofil angeordnete Klemmbacken oder Druckleisten.

Die Glasscheiben der absturzsichernden Verglasung werden nicht durch einen durchgehenden Handlauf miteinander verbunden. An frei zugänglichen Kanten wird kein Kantenschutz angeordnet.

Die Klemmprofile werden auf einer Unterkonstruktion aus Beton, Stahl oder Holz befestigt.

Die Verglasung darf als absturzsichernde Verglasung bzw. als Umwehrung (Geländer, Brüstung) von zum Begehen bestimmten Flächen angewendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1. Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Systemprofile, Rosette

Die Systemprofile cp 1400, cp 1402, cp 1403, cp 1404, cp 1440, cp 1442, cp 1443 und cp 1444 (Pos 4a bis Pos 4d sowie Pos 8a bis Pos 8d in Anlage 2) und die Abdeckblende (Pos 6a und Pos 6b sowie Pos 14 und Pos 15 in Anlage 2) bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-21.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 6 bis 15 zu entnehmen.

Die Rosette (Pos 7) besteht aus nichtrostendem Stahl A2 oder A4 nach EN ISO 3506-12.

Die Werkstoffeigenschaften der Metallteile müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Angaben (Hinterlegung Fassung 12/2024) entsprechen.

Die Werkstoffeigenschaften sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204³ zu belegen.

DIN FN 755-2:2013-12

Aluminium und Aluminiumlegierungen, Teil 2 mechanische Eigenschaften

DIN EN ISO 3506-1:2009

Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden

Stählen - Teil 1: Schrauben

3 DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen



Seite 4 von 8 | 19. Dezember 2024

2.1.2 Klemmbacken

Die Klemmbacken (Unterteil Pos 1a und Oberteil Pos 1 b in Anlage 3) bestehen aus Aluminium EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2. Der mittlere Teil der Klemmbacken (Pos 1c in Anlage 3) besteht aus einem EPDM mit einer Shore Härte A 80 nach DIN 535054.

Das Ober- und Unterteil der Klemmbacken wird mit Zylinderkopfschrauben M 5 x 60 nach DIN EN ISO 47625 aus nichtrostendem Stahl A2 (FKL70) nach EN ISO 3506-1 verschraubt.

Aufbau und Abmessungen der Einzelteile sowie die Werkstoffeigenschaften müssen der Anlage 3 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben (Hinterlegung Fassung 12/2024) entsprechen.

Die Werkstoffeigenschaften der Metallteile sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204 zu belegen.

Die Werkstoffeigenschaften der der Kunststoffteile sind durch ein Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 zu belegen.

2.1.3 Druckleiste und Zubehör

Die Druckleisten (Pos 9 in Anlage 2) bestehen aus Aluminium EN AW-6063 T6 nach DIN EN 755-2 und PVC nach DIN 169416.

Die Zylinderkopfschrauben (Pos 12 und Pos 13) M 5 x 20 bzw. M 5x 25 nach DIN EN ISO 145807 bestehen aus nichtrostendem Stahl A2 (FKL70) nach EN ISO 3506-1.

Aufbau und Abmessungen der Einzelteile sowie die Werkstoffeigenschaften müssen der Anlage 2 und 5 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben (Hinterlegung Fassung 12/2024) entsprechen.

Die Werkstoffeigenschaften der Metallteile sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204 zu belegen.

Die Werkstoffeigenschaften der der Kunststoffteile sind durch ein Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 zu belegen.

2.1.4 Elastische Zwischenlagen, Verglasungsprofil

Das untere Verglasungsprofil (Pos 3a in Anlage 4) besteht aus einem EPDM Shore A 90. Das obere Verglasungsprofil (Pos 2 in Anlage 4 und Pos 10 in Anlage 6) besteht aus einem EPDM Shore A 80 nach DIN 53505.

Das untere Verglasungsprofil (Pos 3b in Anlage 4 und Pos 11 in Anlage 6) besteht aus PP.

Weitere Eigenschaften müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben (Hinterlegung Fassung 12/2024) entsprechen.

Die Werkstoffeigenschaften sind durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 zu belegen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen den in den Abschnitten 2.1 genannten Eigenschaften und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben (Hinterlegung Fassung 012/2024) entsprechen.

Bauprodukte oder deren Verpackung muss vom Hersteller mit Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnungen dürfen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

DIN 53505:2000-08 Prüfung von Kautschuk und Elastomeren - Härteprüfung

DIN EN ISO 4762:2004 Zylinderschrauben mit Innensechskant

Extrudierte Profile aus thermoplastischen Kunststoffen - Allgemeintoleranzen für DIN 16941:2012-11

Maße, Form und Lage

DIN EN ISO 14580:2011-06 Zylinderschrauben mit Innensechsrund, niedriger Kopf

Seite 5 von 8 | 19. Dezember 2024

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll dabei mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind zu überprüfen.
- Des Weiteren ist zu prüfen, ob für die Produkte nach 2.1. eine Prüfbescheinigung vorliegt und ob die Angaben den Anforderungen genügen.
- Für die Metallteile der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1 gelten die Anforderungen zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß DIN EN 1090-18.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile

Seite 6 von 8 | 19. Dezember 2024

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Planung der linienförmig gelagerten absturzsichernden Vertikalverglasungen gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-19 in Verbindung mit DIN 18008-210 und -411 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Glasscheiben sind als Verbund-Sicherheitsglas (Position 5 in Anlage 2), bestehend aus zwei rechteckigen, ebenen TVG-Scheiben nach DIN EN 1863-1¹², ¹³ der Nenndicke 10 mm oder 12 mm und einer Zwischenschicht SentryGlas® nach Z-70.3-253¹⁴ der Dicke 1,52 mm auszuführen.

Die zulässigen Scheibenabmessungen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Glasaufbau und Abmessungen für das VSG aus TVG

	Zulässige Scheibenabmessungen		
Scheibenaufbau	Breite (min max.)	Höhe ^x (min max.)	
10 mm / 1,52 mm SentryGlas® / 10 mm	1000 mm - 3000 mm	900 mm – 1100 mm	
12 mm / 1,52 mm SentryGlas® / 12 mm	500 mm - 3000 mm	900 mm - 1100 mm	

^x Höhe = frei auskragende Scheibenhöhe H (siehe Anlage 17)

Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1 auszuführen.

Hinsichtlich der Befestigung der Systemprofile an der tragenden Unterkonstruktion sind die Bohrungsabstände in den Anlagen 7 bis 14 zu beachten.

Das Systemprofil cp1403 wird zusätzlich mit einer Rosette (Pos 7) und der Befestigungsschraube oder gleichwertig an der Unterkonstruktion befestigt.

Für den Korrosionsschutz gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1999-1-1¹⁵ in Verbindung mit dem nationalen Anhang.

3.2 Bemessung

Für die Bemessung der linienförmig gelagerten absturzsichernden Verglasungen gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1 in Verbindung mit DIN 18008-2 und -4 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Für die in Tabelle 1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen wurde die Stoßsicherheit nach DIN 18008-4 und die ausreichende Resttragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung sowohl bei Ausfall einer VSG-Schicht als auch bei Ausfall beider VSG-Schichten experimentell nachgewiesen.

9	DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
10	DIN 18008-2:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: linienförmig gelagerte Verglasungen
11	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
12	DIN EN 1863-1:2012-02	Glas im Bauwesen - Teilvorgespanntes Glas - Teil 1: Definition und Beschreibung
13	Flächenanteil an Bruchstücke Bruchbilds ist in Anlehnung ar	2 müssen ein Bruchbild für jede hergestellte Bauteilgröße aufweisen, bei dem der nunkritischer Größe größer als ein Fünftel der Gesamtfläche ist. Die Prüfung des n DIN EN 1863-1:2012-02, Abschnitt 8 durchzuführen. Als Bruchstücke unkritischer betrachtet werden, denen ein Kreis von 120 mm Durchmesser einbeschrieben werden
1.4	· · · · · · · · · · · · · · · · ·	

- 14 Z -70.3-253 Allgemeine Bauartgenehmigung für Verglasungen aus Verbund-Sicherheitsglas mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000
- DIN EN 1999-1-1:2014-03 Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

Seite 7 von 8 | 19. Dezember 2024

Des Weiteren wurde für die in Tabelle 1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen die ausreichende Tragfähigkeit unter planmäßigen Lasten (hier Holmlasten) bei Bruch beider VSG-Schichten experimentell nachgewiesen.

Der charakteristische Wert der Holmlast darf maximal 0,5 kN/m bei den Varianten mit 2x10 mm TVG bzw. 1,0 kN/m bei der Variante mit 2x12 mm TVG betragen.

Beim Nachweis ist der Achsabstand der Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2) zu berücksichtigen.

Das Eigengewicht der Glasscheibe wird über das untere Verglasungsprofil über Kontakt in das Systemprofil eingeleitet.

Im Rahmen des Nachweises sind den verwendeten Komponenten unterschiedliche Materialeigenschaften zuzuweisen.

Da die Steifigkeit der Zwischenlagen aus EPDM gewissen herstellungsbedingten Schwankungen und alterungs- sowie temperaturbedingten Veränderungen unterliegt, sind die Materialkennwerte im Rahmen der Berechnung entsprechend der in DIN 18008-3¹⁶, Anhang A vorgegebenen Wertebereiche zu variieren.

Die Tragfähigkeit der Haltekonstruktion ist nach den maßgebenden Normen der Reihe DIN EN 1999 in Verbindung mit den nationalen Anhängen nachzuweisen. Dabei ist der Achsabstand der Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2) zu berücksichtigen.

3.3 Ausführung

Für die Ausführung der linienförmig gelagerten absturzsichernden Verglasungen gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1 in Verbindung mit DIN 18008-2 und -4 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Transport der Glaselemente darf nur mit Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung am Einbauort sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

Bei der Klemmung mit Klemmbacken beträgt der Abstand der Zylinderkopfschrauben 60 mm (Pos 1d in Anlage 3). Die Klemmbacken haben entsprechend den statischen Anforderungen einen Abstand von mindestens 133 mm bis maximal 450 mm. Die Klemmbacken müssen beidseitig anliegen. Das planmäßige Anzugsmoment der Zylinderkopfschraube beträgt 15 Nm.

Bei der Klemmung mit Druckleisten (Pos. 9) werden die Druckleisten mit Zylinderkopfschrauben (Pos 12, Pos 13) im Abstand von 120 mm im Schraubkanal des Systemprofiles verschraubt. Die Schraubenlänge ist so zu wählen, dass das Gewinde mindestens 10 mm im Schraubkanal eingreift, aber nicht unten ansteht. Die Druckleisten müssen beidseitig an der Verglasung anliegen. Das planmäßige Anzugsmoment der Schrauben beträgt bei beiden Druckleisten 3 Nm.

Die Montage ist von geeignetem Fachpersonal entsprechend der Montageanleitung in Anlage 18 bis 23 auszuführen.

Es dürfen nur Bauprodukte gemäß dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verbaut werden. Vor der Montage der absturzsichernden Verglasung ist deren Kennzeichnung zu kontrollieren.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Verglasung mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-70.5-242



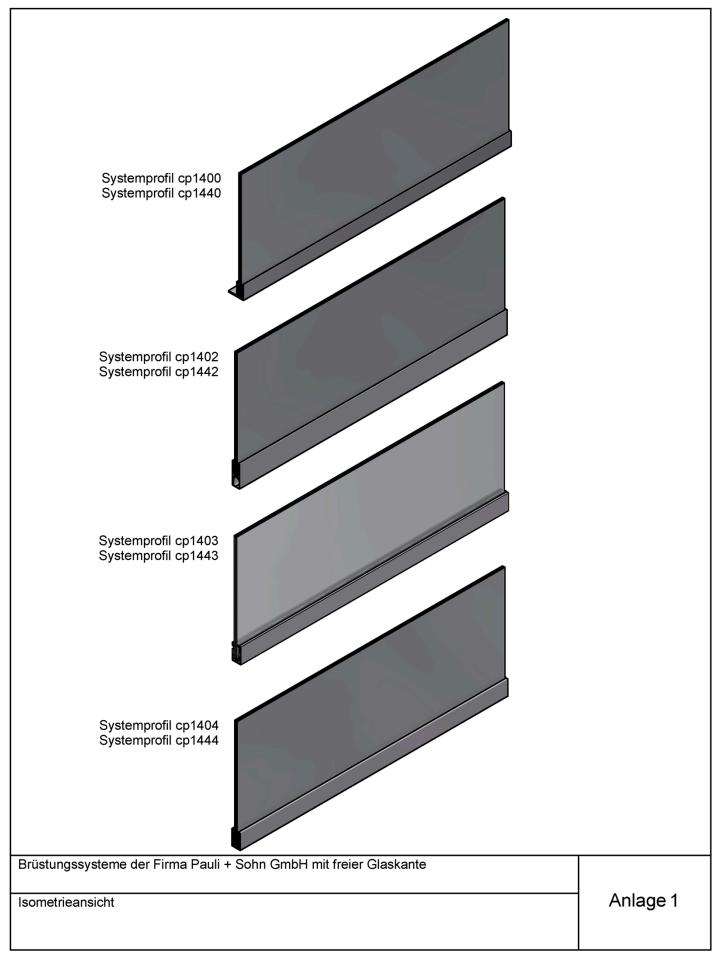
Seite 8 von 8 | 19. Dezember 2024

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

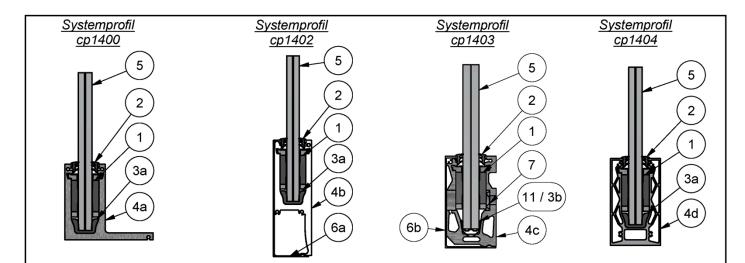
Bei Beschädigungen an der absturzsichernden Verglasung sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben.

Andreas Schult Referatsleiter Beglaubigt Zillmann



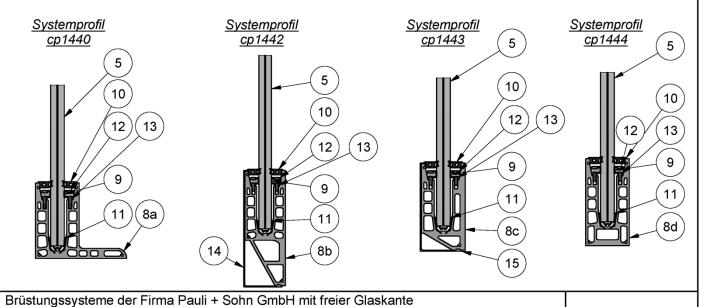






POSITION	BEZEICHNUNG	MATERIAL	
1	Klemmbacken	Aluminium/ EPDM	
2	Oberes Verglasungsprofil	EPDM	
3a	Unteres Verglasungsprofil	EPDM	
3b	Unteres	PP	
	Verglasungsprofil VSG 24		
4a	Systemprofil cp1400	Aluminium	
4b	Systemprofil cp1402	Aluminium	
4c Systemprofil		Aluminium	
	cp1403-21/25		
4d	Systemprofil cp1404	Aluminium	
5	Verbundsicherheitsglas	Glas	
6a	Abdeckblende 1402	Aluminium	
6b	Abdeckblende 1403	Aluminium	
7 Rosette		Edelstahl	

POSITION	BEZEICHNUNG	MATERIAL	
8a	Systemprofil cp1440	Aluminium	
8b	Systemprofil cp1442	Aluminium	
8c	Systemprofil cp1443	Aluminium	
8d	Systemprofil cp1444	Aluminium	
9	Druckleiste	Aluminium/PVC	
10	Oberes Verglasungsprofil	EPDM	
11	Unteres Verglasungsprofil	PP	
	VSG 20		
12	Zylinderkopfschraube M5x25	Edelstahl	
13	Zylinderkopfschraube M5x20	Edelstahl	
14	Abdeckblende 1442	Aluminium	
15 Abdeckblende 1443		Aluminium	

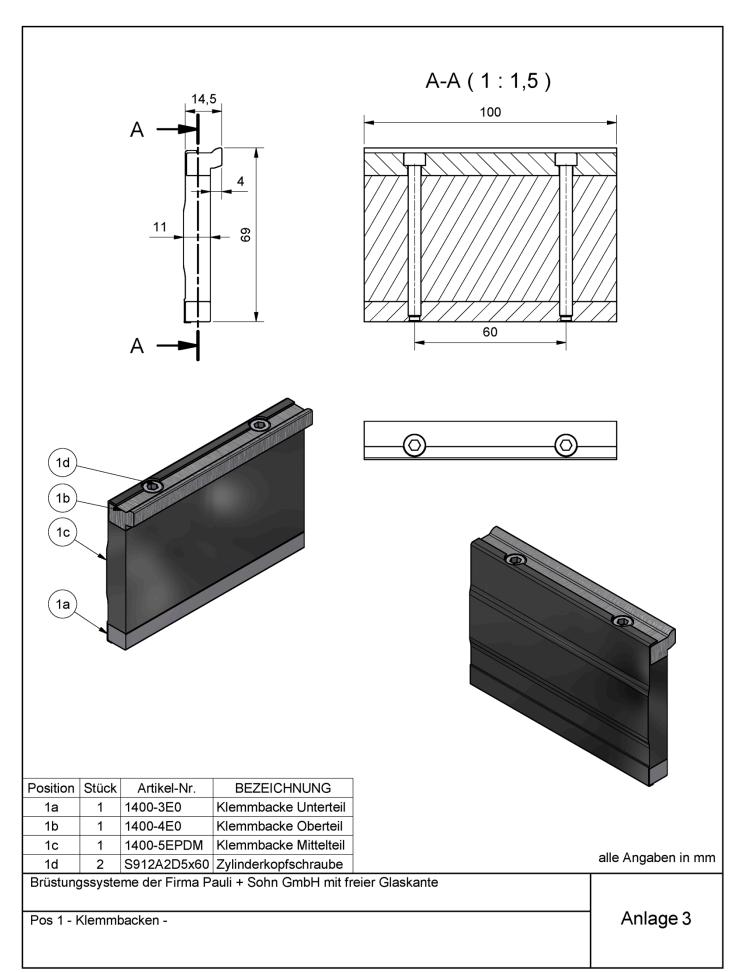


Konstruktionsbeschreibung Systemprofile cp1400 / cp1402 / cp1403 / cp1404 / cp1440 /

cp1442 / cp1443 / cp1444

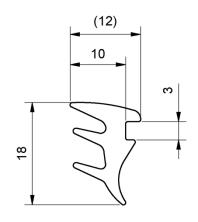
Anlage 2





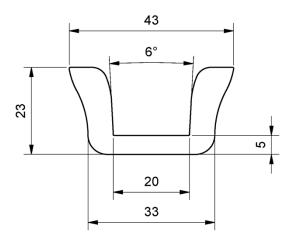


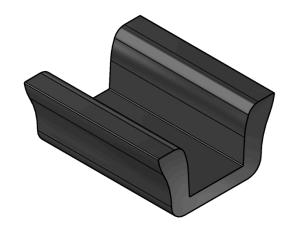
Pos.2 - Oberes Verglasungsprofil -



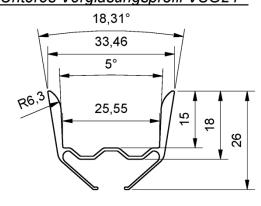


Pos.3a - Unteres Verglasungsprofil VSG 20 -





Pos.3b - Unteres Verglasungsprofil VSG24 -





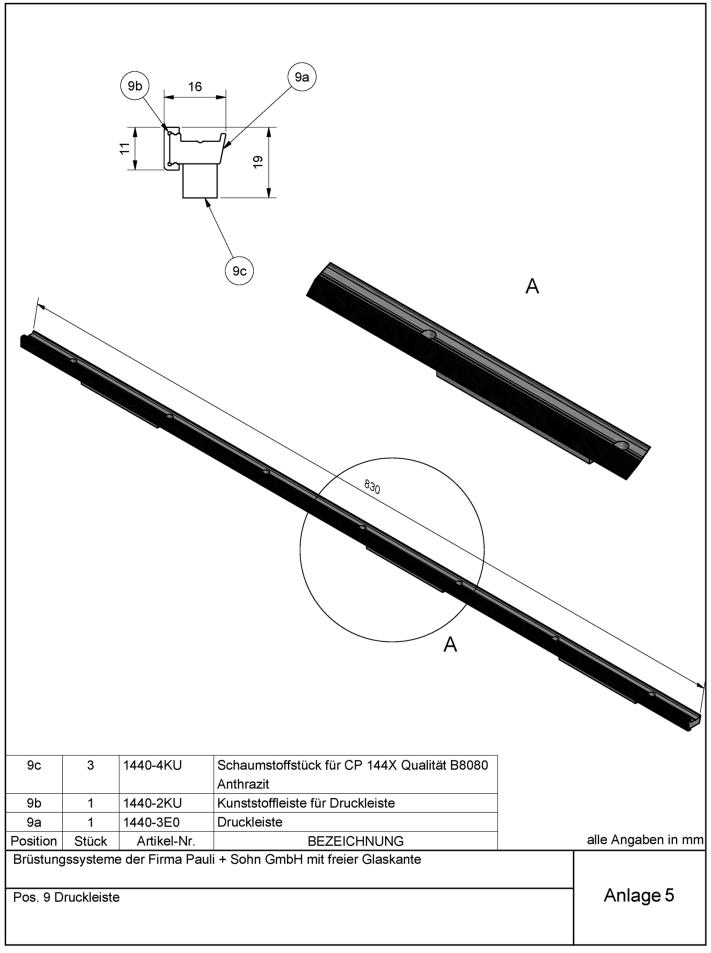
alle Angaben in mm

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.2 - Oberes Verglasungsprifl / Pos.3 - Unteres Verglasungsprofil

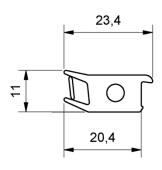
Anlage 4

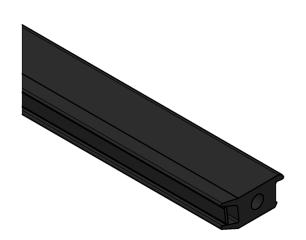




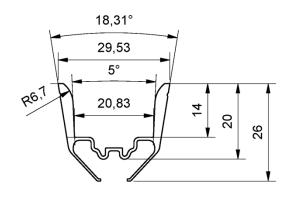


Pos. 10 - Oberes Verglasungsprofil -





Pos.11 - Unteres Verglasungsprofil VSG 20 -





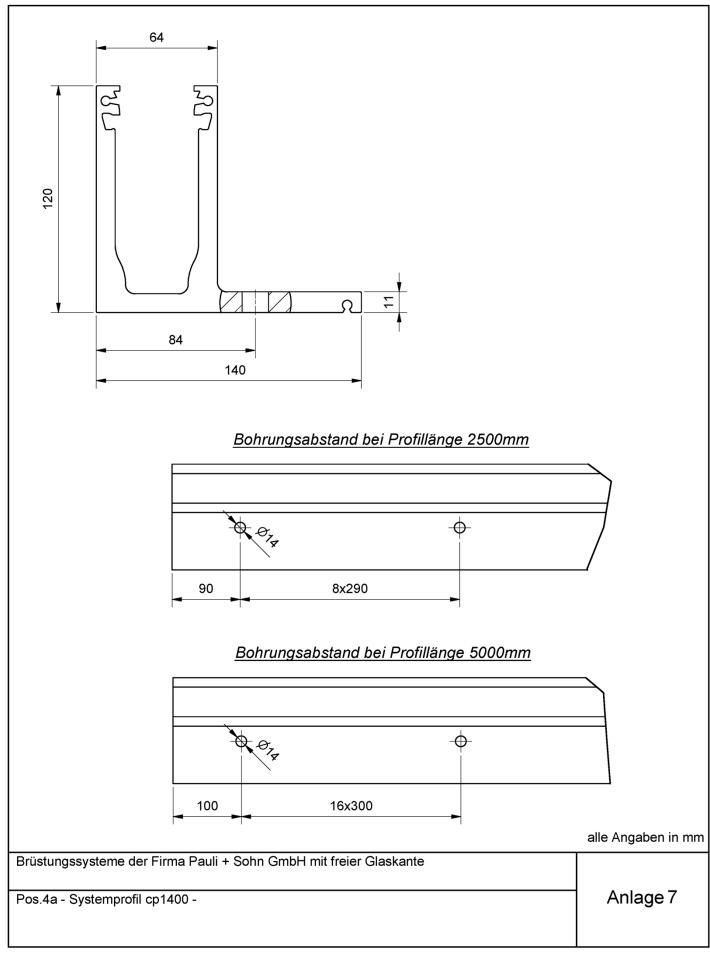
alle Angaben in mm

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

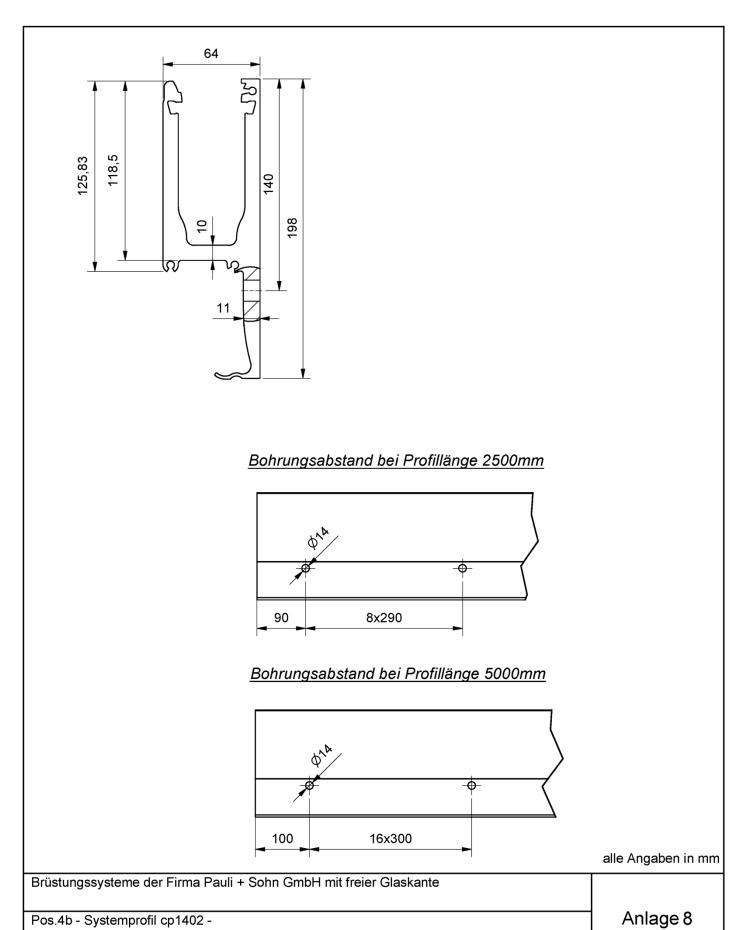
Pos.10 oberes Verglasungsprofil / Pos.11 - unteres Verglasungsprofil

Anlage 6

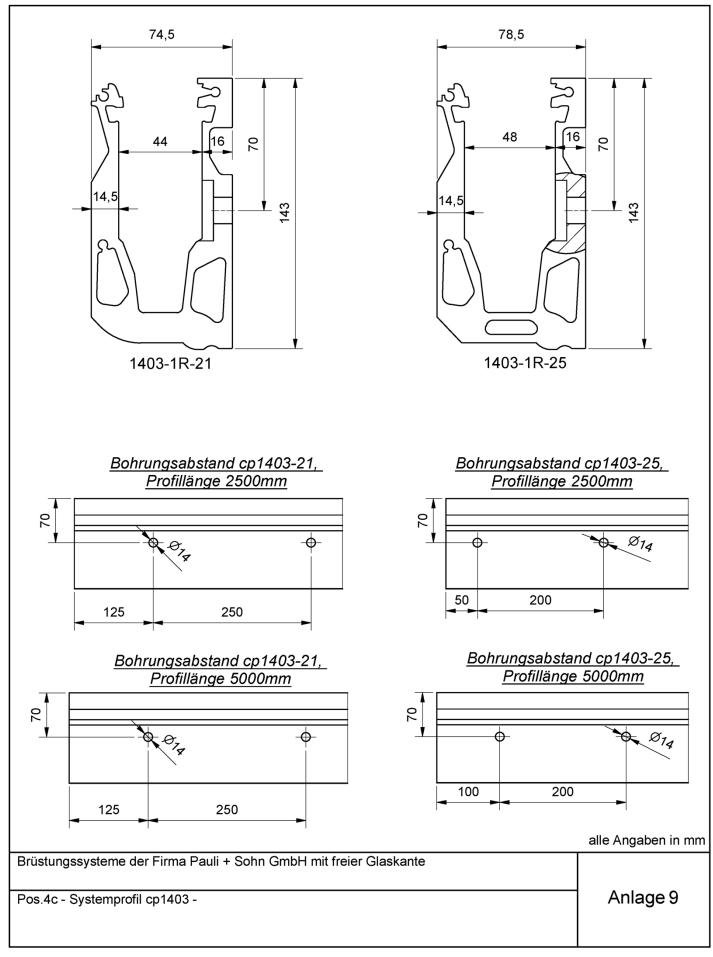




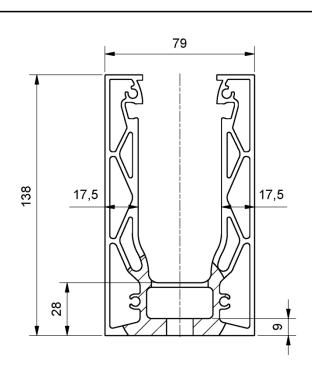




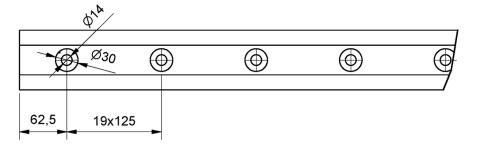




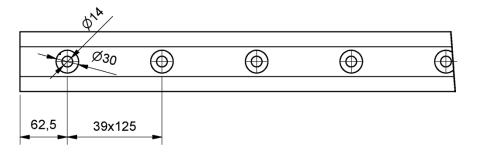




Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm



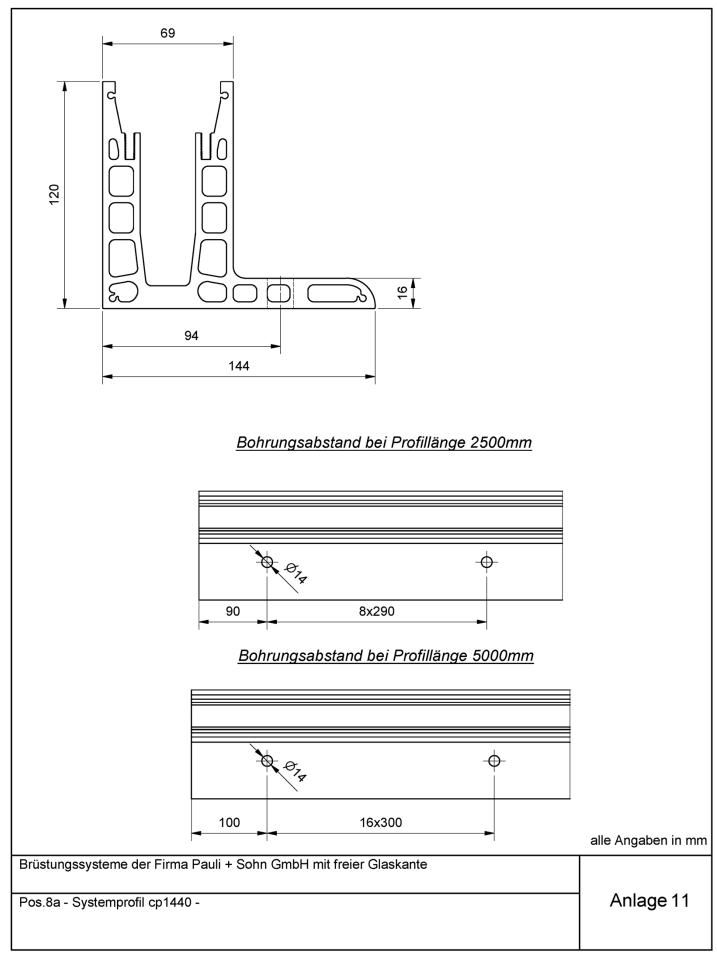
alle Angaben in mm

ı	Brustungssysteme	der Firma	a Pauli + 🤄	Sonn Gm	IDH MIT Tre	ier Glaskante
ı						

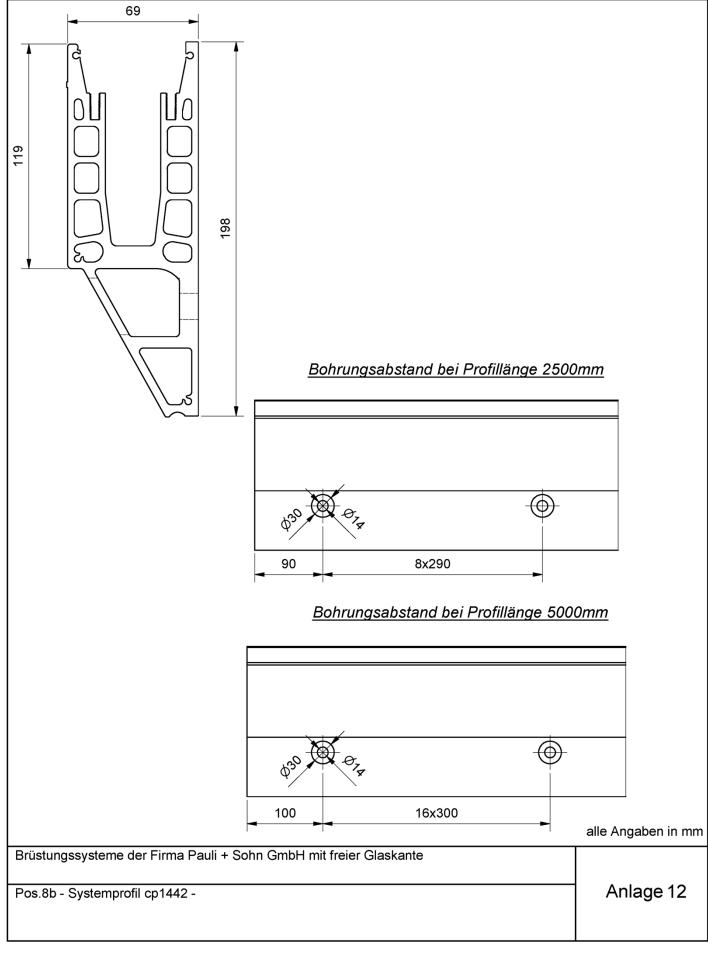
Pos.4d - Systemprofil cp1404 -

Anlage 10

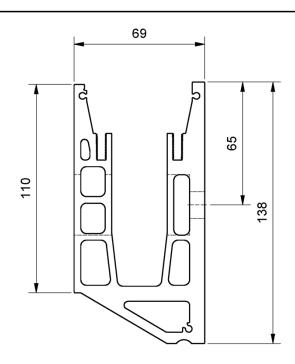




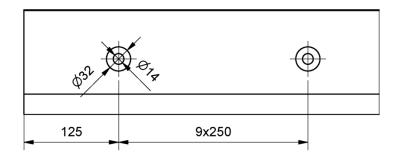




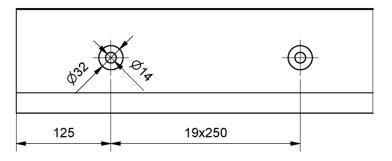




Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm



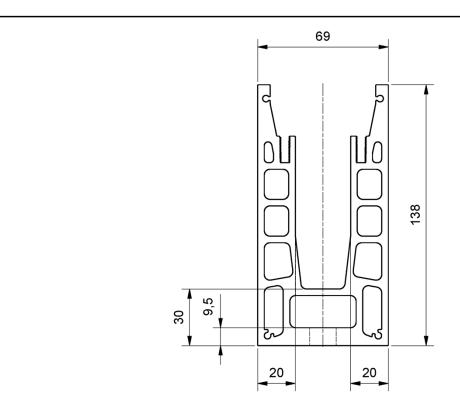
alle Angaben in mm

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

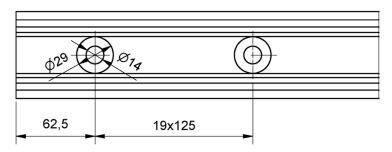
Pos.8c - Systemprofil cp1443 -

Anlage 13

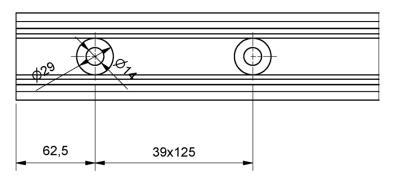




Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm



alle Angaben in mm

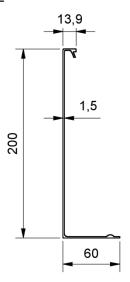
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.8d - Systemprofil cp1444 -

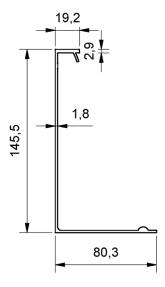
Anlage 14



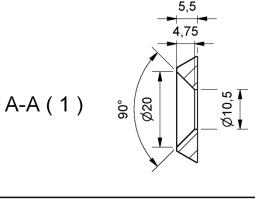
Pos.6a- Abdeckblende 1402 -

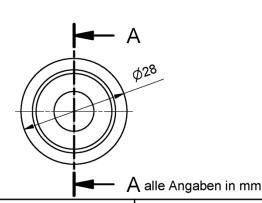


Pos.6b - Abdeckblende 1403 -



Pos.7 - Rosette -





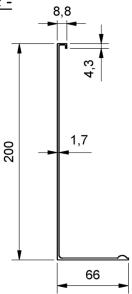
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.6a/6b - Blende / Pos.7 - Rosette

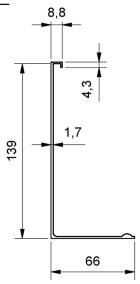
Anlage 15



Pos.14- Abdeckblende 1442 -



Pos. 15 - Abdeckblende 1443 -



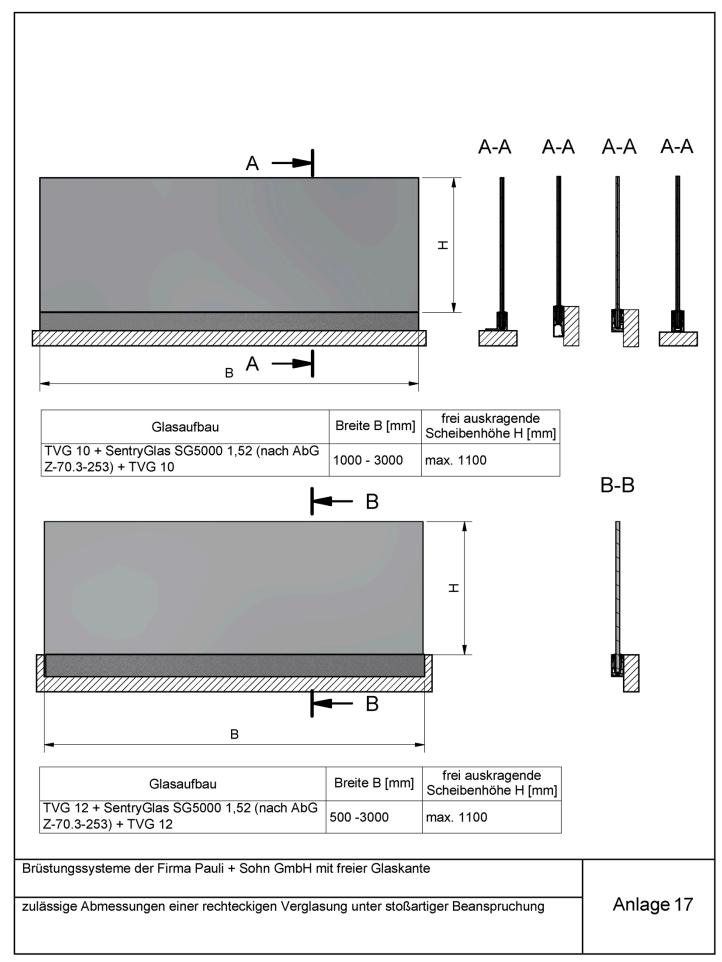
alle Angaben in mm

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.14 / 15 - Abdeckblende

Anlage 16







Montageanleitung cp1400/1402/1403/1404

Vor Montage der Absturzsicherung ist durch Kontrolle (z.B. der Lieferscheine) sicherzustellen, das nur Bauteile (d.h. Systemprofile incl. Zubehör sowie Glasscheiben) entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Verwendung finden.

Montageschritte für oben aufgeführte Profile

- 1. Bohrungen anzeichnen und entsprechend dem gewählten Verbindungsmittel bohren
- 2. Systemprofile (Pos. 4a-4d) mit dem Untergrund durch das gewählte Verbindungsmittel verschrauben
- 3. Unteres Verglasungsprofil (Pos. 3a) bei den Systemprofilen cp1400 (Pos. 4a) / cp1402 (Pos. 4b) und cp1404 (Pos. 4d) einsetzen, bei cp1403 (Pos. 4c) das Verglasungsprofil (Pos. 3b) einsetzen. Das Verglasungsprofil (Pos. 3b) darf nicht länger als die Scheibenbreite verbaut werden, um sicher zu stellen dass die Scheibe sich ordnungsgemäß einsetzen lässt.
- 4. Klemmbacken (Pos. 1) beidseitig in das gewählte Brüstungsprofil einsetzen
- 5. Glasscheibe (Pos. 5) fachgerecht einsetzen
- 6. Durch festziehen der Schrauben in den Klemmbacken (Pos.1) das Glas (Pos. 5) ausrichten. Anzugsmoment max. **15Nm**
- 7. Einhängen der Blende (Pos. 6a o. Pos 6b), nur bei Systemprofil cp1402 (Pos. 4b9 und cp1403 (Pos. 4c)
- 8. Beidseitiges Einsetzen des oberen Verglasungsprofils (Pos. 2)

Montage cp1400

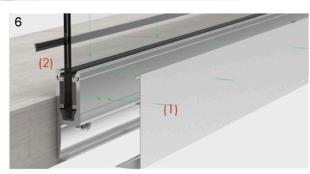












Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Montageanleitung

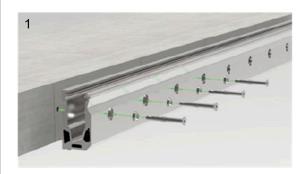
Anlage 18







Montage cp1403













Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Montageanleitung

Anlage 20



Montageanleitung cp1440/1442/1443/1444

Vor Montage der Absturzsicherung ist durch Kontrolle (z.B. der Lieferscheine) sicherzustellen, dass nur Bauteile (d.h. Systemprofile incl. Zubehör sowie Glasscheiben) entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Verwendung finden.

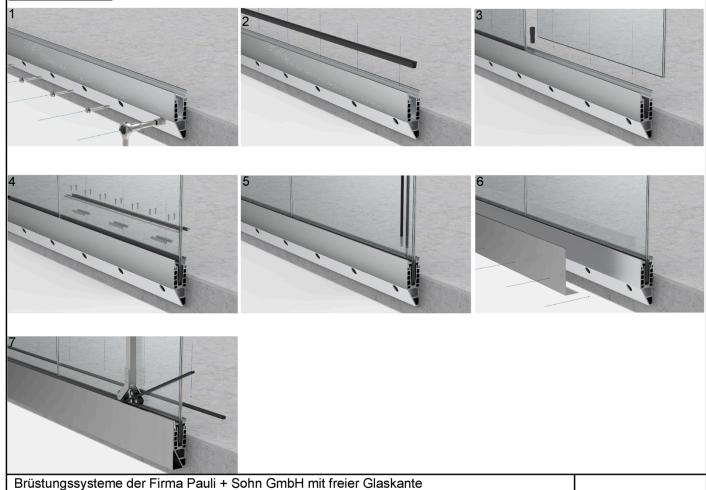
Montageschritte für oben aufgeführte Profile

- 1. Bohrungen anzeichnen und entsprechend dem gewählten Verbindungsmittel bohren.
- 2. Systemprofile (Pos. 8a 8d) mit dem Untergrund durch das gewählte Verbindungsmittel verschrauben.
- 3. Unteres Verglasungsprofil (Pos. 11) bei den Systemprofilen (Pos. 8a 8d) einsetzen. Das Verglasungsprofil (Pos. 11) darf nicht länger als die Scheibenbreite sein verbaut werden, um sicher zu stellen das die Scheibe sich ordnungsgemäß einsetzen lässt.
- 4. Glasscheibe (Pos. 5) fachgerecht einsetzen
- 5. Druckleiste (Pos. 9) beidseitig über die gesamte Scheibenbreite in das Systemprofil (Pos. 8a 8d) einsetzen
- 6. Durch anziehen der Schrauben (Pos. 12 bzw. 13) der Druckleiste (Pos. 9), das Glas (Pos. 5) ausrichten. Anzugsmoment max. **3Nm**
- 7. Einhängen der Blende (Pos. 14 o. 15), nur bei Systemprofil cp1442 (Pos. 8b) und cp1443 (Pos. 8c)
- 8. Beidseitiges Einsetzen des oberen Verglasungsprofils (Pos. 10)

Montage cp1442

Montageanleitung

71001044 24

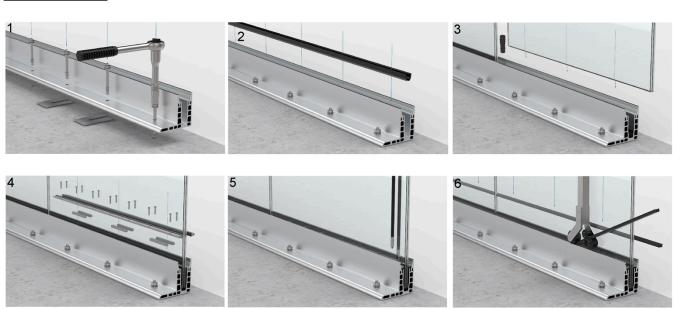


Anlage 21

1.70.5-63/22



Montage cp1440



Montage cp1444



Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Montageanleitung

Anlage 22



Montage cp1443





Montageanleitung

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Anlage 23